

UNSERE KOORDINATEN

Firma:	ALPHADENT NV
Adresse:	Mannebeekstraat 33 8790 Waregem BELGIEN
Tel.:	+32 (0)56 629 531
Fax:	+32 (0)56 629 526
E-Mail:	info@ckpl.eu
Website:	WWW.CKPL.EU

IHRE KONTAKTPERSONEN

Auftragsverarbeitung & Versandadministration	orders@ckpl.eu T +32 (0)56 629 531 F +32 (0)56 629 526
Verkauf & Marketing	sales@ckpl.eu
Produkt & Marketing	marketing@ckpl.eu
Administration	info@ckpl.eu F +32 (0)56 629 526
Drucksachen & Übersetzungen	info@ckpl.eu T +32 (0)491 962 798
Buchhaltung & Zahlungsadministration	bookkeeping@ckpl.eu T +32 (0)56 629 503

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Die allgemeinen Verkaufsbedingungen der ALPHADENT NV (die "Verkaufsbedingungen") beziehen sich auf das vorliegende Service Level Agreement. Der Händler erklärt, dass er diese Verkaufsbedingungen bekommen hat, dass er sie gelesen hat, und dass er mit deren Inhalt einverstanden ist. Die Verkaufsbedingungen stehen dem Händler über die Website WWW.CKPL.EU zur Verfügung und werden ihm auf Anforderung zugeschickt. Das Agreement enthält einen Auszug aus den Verkaufsbedingungen.

BESTELLUNGEN

- Der Händler soll bei jeder Bestellung die auf der Preisliste der ALPHADENT NV erwähnten Artikelnummern aufgeben.
- Nach Eingang der Bestellung des Händlers schickt ALPHADENT NV dem Händler eine Auftragsbestätigung. Der Händler überprüft die darin aufgeführten Artikelnummern und Anzahl, und teilt ALPHADENT NV innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Auftragsbestätigung eventuelle Korrekturen mit. Erfolgt keine solche Meldung, gelten die

Auftragsbestätigung der ALPHADENT NV und alle darin aufgeführten Konditionen als akzeptiert.

- Bestellungen sind spätestens innerhalb von 48 Stunden versandbereit. Änderungen bzw. Hinzufügungen der Bestellung während der Auftragsverarbeitung führen durchaus zu einer zusätzlichen Verarbeitungszeit und möglicherweise einer zusätzlichen Lieferung.
- Der Kundendienst der ALPHADENT NV steht dem Händler gerne zur Verfügung: werktags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Es gibt keine gemeinsamen Sommerferien.
- Beim Ausliefern von Bestellungen unter € 500 wird ein Zuschlag von € 50 berechnet.
- Dieser Zuschlag von € 25 wird auch bei Direktlieferungen an Kunden verrechnet.

PREISLISTEN UND FAKTURIERUNG

- Die Preisliste mit Endverbraucherpreisen kann dem Händler als Dokument und/oder als elektronische Datei (xls.) zugesandt werden. Die Preisliste hat ein Gültigkeitsdatum und bleibt bis zur Ausgabe einer neuen Preisliste gültig.
- Soweit wie möglich, wird ALPHADENT NV dem Händlereventuelle Preissteigerungen rechtzeitig vorab mitteilen.
- Die Preise von Produkten mit einem sehr hohen Edelmetallgehalt (z.B. PRECI-BAR und CEKA SOL) werden regelmäßig angepasst. Der Händler wird hiervon per E-Mail in Kenntnis gesetzt.
- Die fakturierten Preise sind die am Tag der Bestellung des Händlers gültigen Preise.
- Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung der entsprechenden Rechnung Eigentum der ALPHADENT NV.

TRANSPORT UND LIEFERUNG

- Lieferfristen sind unverbindlich.
- Die Transportkosten gehen zu Lasten des Händlers und die Produkte werden vorausbezahlt versandt.
- Sondertransport wird mit FEDEX (Kurierdienst) versandt, es sei denn, der Händler hat ALPHADENT NV vor Versand schriftlich spezielle Versandhinweise mitgeteilt.
- ALPHADENT NV versichert die Sendungen. Die Versicherungskosten werden dem Händler angerechnet. Eine Abweichung ist nur möglich, wenn der Händler ALPHADENT NV schriftlich garantiert, dass er für die Sendung bereits eine Versicherung abgeschlossen hat.

ZAHLUNGSKOORDINATEN

Begünstigter:	ALPHADENT NV
Bank:	KBC BANK BK ZUID-VLAANDEREN
Adresse:	Kennedypark 31C 8500 Kortrijk BELGIEN
Konto:	# 409-0509931-46
BIC-Kode:	KREDBEBB
IBAN:	BE33 4090 5099 3146

REKLAMATIONEN

- Auf den Produkten der ALPHADENT NV ist ein Aufkleber mit Produktreferenz und Chargennummer angebracht, um u.a. die Nachprüfbarkeit zu ermöglichen. Der Händler registriert die Chargennummern, damit die Nachprüfbarkeit bis zum Endverbraucher gewährleistet ist.
- Reklamationen und schädliche Folgen der Produkte müssen ALPHADENT NV sofort mitgeteilt werden.
- Der Händler gibt bei Rücksendung vermutlich mangelhafter Waren die Anzahl, die Referenz und ggf. den Namen des Kunden an, und beschreibt im Detail die Mängel. Die Originalverpackung bzw. die Chargennummer sind wichtige Informationen für die weitere Untersuchung.
- Die Produkte der ALPHADENT NV müssen in der Originalpackung verkauft werden. Fügt der Händler ggf. seinen eigenen Aufkleber hinzu, so sollte darauf geachtet werden, dass Name, Adresse, Referenz und Chargennummer der ALPHADENT NV leserlich bleiben.

RÜCKSENDUNGEN AUS DEM LAGER DES HÄNDLERS

- Möchte der Händler Waren aus seinem Lager zurücksenden, so stellt er bei ALPHADENT NV zunächst einen Antrag, wobei er die Anzahl und den Grund der Rücksendung angibt.
- Produkte aus Lager mit Haltbarkeitsdatum können nicht an ALPHADENT NV zurückgesandt werden.
- Nur Produkte mit unbeschädigtem Aufkleber, lesbarer Chargennummer und mit Angabe der Ankaufsrechnung(en) kommen für eine Rücknahme in Betracht.
- Produkte können erst nach Erhalt einer schriftlichen Rücknahmegenehmigung von ALPHADENT NV zurückgesandt werden.
- Für jede Warenrücksendung durch den Händler werden Verwaltungskosten in Höhe von 15 % des Ankaufswertes der zurückgesandten Waren berechnet. Die Transportkosten der Rücksendung gehen zu Lasten des Händlers.

ZERTIFIZIERUNG

- ALPHADENT NV ist CE und ISO 9001 zertifiziert. Die Zertifikate werden dem Händler auf Anforderung zugeschickt. Sie können aber auch direkt von der Website der ALPHADENT NV WWW.CKPL.EU heruntergeladen werden.
- Die Schweizer Gesellschaft HL Technology SA ist für die Produktion der Attachments der ALPHADENT NV zuständig und ist ISO 9001/ISO 13485/ISO 14001 zertifiziert.
- Wenn im Lande des Händlers zusätzliche Formalitäten erledigt werden sollen, soll der Händler dafür auf eigene Initiative sorgen.
- Sämtliche Originalunterlagen für die Registrierung sind Eigentum der ALPHADENT NV.
- Die Registrierung der Produkte der ALPHADENT NV im Lande des Händlers erfolgt unter keinen Umständen zur exklusiven Verwendung durch den Händler.

SICHERHEITSDATENBLÄTTER

Die Sicherheitsdatenblätter stehen dem Händler auf der Website der ALPHADENT NV WWW.CKPL.EU zur Verfügung. Eventuelle Änderungen werden dem Händler mitgeteilt.

PROMOTIONEN & WERBUNG

Sämtliche Unterlagen und Drucksachen mit Bezug auf den internationalen Verkauf der ALPHADENT NV werden ausschließlich von ihr geführt.

WARENZEICHEN

CEKA®, CEKA REVAX®, PRECI-LINE®, PRECI-VERTIX®, VERTIX®, PRECI-HORIX® und HORIX® sind eingetragene Warenzeichen von ALPHADENT NV.

ALPHADENT NV gewährt dem Händler während der Vertragsdauer eine nicht-exklusive, gebührenfreie Lizenz zur Verwendung ihrer Warenzeichen, und erlaubt somit den Weiterverkauf der Produkte der ALPHADENT NV durch den Händler in seinem Land.

DAUER

Der vorliegende Vertrag hat ab dem 01.01.2014 eine Gültigkeit von einem Jahr, und wird dann automatisch von Jahr zu Jahr verlängert, es sei denn, ALPHADENT NV hat den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt.

AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN DER ALPHADENT NV

Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus unseren Allgemeinen Bedingungen. Die ungekürzte Version (2013-02) schicken wir Ihnen auf einfache Anforderung sofort zu. Sie können sie aber auch direkt von unserer Website WWW.CKPL.EU downloaden.

Artikel 1 – Anwendungsbereich

1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen, einschließlich der Besonderen Bedingungen, die auf unseren Preislisten, Angeboten, Auftragsformularen, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen, Rechnungen und/oder anderenartigen Dokumenten oder Verträgen aufgeführt sind bzw. auf die sie Bezug nehmen, finden Anwendung auf die gesamten Vereinbarungen zwischen uns und unseren Kunden sowie auf unsere Verkäufe und Lieferungen von Waren und Leistungen an unsere Kunden. Abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, wir haben ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Die vorliegenden Bedingungen sind anwendbar ab dem Moment, wo sie dem Kunden mindestens ein Mal, ungeachtet wann und auf welche Art und Weise, zur Kenntnis gebracht wurden, und sie gelten als förmlich und ausdrücklich von ihm angenommen, auch wenn sie seinen eigenen (auf seinen Auftragsformularen und/oder anderen Dokumenten aufgeführten) Allgemeinen oder Besonderen Ein- oder Verkaufsbedingungen widersprechen.

1.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen von einem spezifischen Vertrag abweichen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

1.3. Die Ausführung jedes angenommenen Auftrages sowie die Lieferung oder Vermietung von Waren und/oder Leistungen sind strikt begrenzt auf die im Vertrag oder unserem Angebot ausdrücklich genannten.

...

Artikel 7 – Annahme unserer Lieferungen – Reklamationsmeldung zu sichtbaren und unsichtbaren Mängeln sowie zu nichtkonformen Lieferungen

7.1. Die Reklamationsmeldung zu sichtbaren Mängeln sowie zu nichtkonformen Lieferungen (falsche Artikel oder falsche Mengen) muss uns binnen 8 Kalendertagen ab Lieferung unter Angabe der konkreten und deutlichen Reklamationsgründe schriftlich und per Einschreiben vorliegen. Vorbehaltlich des Gegenbeweises durch den Kunden, gilt die Lieferung als erfolgt am auf dem Lieferschein von uns bzw. dem Transporteur erwähnten Lieferdatum. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Reklamation, gelten die Beschaffenheit und die Menge der von uns gelieferten Waren und/oder Leistungen gemäß unserem Lieferschein als völlig akzeptiert, frei von sichtbaren Mängeln, und belegt unser Lieferschein auf ausreichende Weise unsere Fakturierung.

7.2. Waren, die der Kunde wegen sichtbarer Mängel nicht akzeptiert sowie nichtkonforme Lieferungen dürfen nur mit unserem vorherigen Einverständnis an uns zurückgeschickt werden. Wartet der Kunde unsere Zustimmung nicht ab, so hat er alle Kosten (Versandkosten, Lieferkosten, Zollkosten,...) im Zusammenhang mit der Warenrücksendung zu tragen. Nur die datierte Unterschrift eines Abgeordneten unserer Firma ist beweiskräftig.

7.3. Ingebrauchnahme und/oder Wiederverkauf durch den Kunden ohne Vorbehalt impliziert die Annahme unserer Warenlieferungen und/oder Leistungen, wodurch das Recht des Kunden erlischt, irgendwelche Reklamation wegen eines sichtbaren Mangels oder einer nichtkonformen Lieferung zu erheben.

7.4. Versteckte Mängel sind innerhalb von 6 Monaten ab Lieferdatum vom Kunden bei uns anzuzeigen. Das Lieferdatum wird gemäß Artikel 7.1. bestimmt. Ansonsten wird wie in Artikel 7.2. genannt verfahren.

7.5. Kleine Abweichungen mit Bezug auf Farbe und Form sind nie ein Reklamationsgrund, sofern solche Abweichungen die Funktionalität des Produktes nicht beeinträchtigen noch die normale Verwendung des Produktes behindern.

Artikel 8 – Rechnungen und Beanstandungen

8.1. Wir sind jederzeit berechtigt, Rechnungen für bereits von uns ausgeführte Leistungen auszustellen, auch wenn sie nur teilweise erbracht wurden.

8.2. Jede Beanstandung hinsichtlich der Aufstellung, der Form oder des Inhalts unserer Rechnungen, einschließlich der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen, ist nur gültig und kann somit nur stattgegeben werden, wenn sie uns binnen 8 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung vorliegt, vorbehaltlich des in Artikel 7 genannten.

8.3. Zur Gültigkeit der Beanstandung muss sie die Beanstandungsgründe genau aufführen. Auch muss der Kunde im Beanstandungsfall der Umfang entsprechend in Geld ausdrücken.

8.4. Die Beanstandung erfolgt nur per Einschreiben an den Sitz unserer Firma.

8.5. Im Beanstandungsfall bleiben die nicht beanstandeten Rechnungsbeträge fällig am Verfallstag der Rechnung und werden sie bei einer Zahlungsverzögerung gegebenenfalls um die Zinsen, Schadenersätze und Eintreibungskosten gemäß nachstehendem Artikel 9 erhöht.

8.6. In Ermangelung einer vorstehend aufgeführten gültigen Beanstandung erkennt der Kunde die Richtigkeit der von uns angerechneten Lieferungen und/oder Leistungen, auch beim Fehlen eines entsprechenden vorherigen Vertrages bzw. Angebotes unsererseits, an.

8.7. Fehlt ein festes Datum des Wareneingangs, so gelten unsere Rechnungen als vom Kunden erhalten am 3. Arbeitstag ab Rechnungsdatum für Fakturationsadressen in Belgien, am 5. Arbeitstag ab Rechnungsdatum für Fakturationsadressen in den übrigen Ländern der Europäischen Gemeinschaft und am 10. Arbeitstag ab Rechnungsdatum für Fakturationsadressen da draußen. Der entsprechende Gegenbeweis kann jedoch mit allen rechtlichen Mitteln angetreten werden.

Artikel 9 – Zahlungen

9.1. Vorbehaltlich anders lautender Zahlungsfrist auf unseren Rechnungen, ist die Zahlung unserer Rechnungen innerhalb von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzug eines Rabatts oder Diskonts durch den Kunden, zu leisten. Die Zahlung erfolgt in unseren Händen, an unserem Sitz oder auf unser Bankkonto.

9.2. Wird der Rechnungsbetrag innerhalb der in Artikel 9.1. genannten Frist nicht insgesamt beglichen, sind wir ab dem Tag, der auf diese Frist folgt, von Rechts wegen und ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist, berechtigt, Verzugszinsen wie in Artikel 5 der Verordnung vom 02.02.2002 über den Geschäftsverkehr mit Kunden (und künftige Modifizierungen) vorgesehen, mindestens jedoch in Höhe von 12 % auf Jahresbasis, zu berechnen.

9.3. Bei Nichtzahlung innerhalb der in Artikel 9.1. genannten Frist und ohne dass hierzu eine Inverzugsetzung erforderlich ist, erkennt der Kunde außerdem an, dass er einen vertraglichen Fehler begangen hat und uns dazu Schaden hinzugefügt hat. Solcher Schaden, einschließlich der Eintreibungskosten gemäß Artikel 6 der Verordnung vom 02.08.2002 über den Geschäftsverkehr mit Kunden (und künftige Modifizierungen), sind vom Kunden zu erstatten und werden wie folgt veranschlagt:

9.3.1. Zur Deckung der außergerichtlichen Eintreibungskosten und der Zunahme der Verwaltungsarbeit (u.a. Personalkosten, Telefon, Fax, Portokosten), ist die Entschädigung mit 10 % des offenen Saldos veranschlagt, jedoch mit einem Minimum von 75,00 EUR, zuzüglich eines Pauschalbetrages von 7,50 EUR pro und ab der dritten Mahnung, die wir an den Kunden schicken; falls wir außerdem zur gütlichen Eintreibung der von uns geforderten Beträge Dritte einschalten (Inkassobüro und/oder Rechtsanwalt), werden die entsprechenden Kosten auch dem Kunden angerechnet.

9.3.2. Müssen wir außerdem zur gerichtlichen Eintreibung übergehen, wird der Kunde, soweit die Verordnung vom 02.08.2002 über den Geschäftsverkehr mit Kunden (und künftige Modifizierungen) anwendbar ist, uns auch alle durch die gerichtliche Eintreibung entstandenen Kosten erstatten, vergleichsweise mindestens jedoch in Höhe des Betrages nach Anwendung des Tarifes der eintreibbaren Beträge wegen der Ausführung bestimmter materieller Akten, wie durch Königlichen Beschluss zur Ausführung des Artikels 1022 der Zivilprozessverordnung genehmigt.

9.4. Die Annahme eines Wechsels hat keinesfalls eine Erneuerung oder Abweichung der vorliegenden Zahlungsbedingungen zur Folge.

9.5. Bei Nichtzahlung einer Rechnung am Verfallstag durch den Kunden werden alle anderen Rechnungen, auch die welche noch nicht fällig geworden sind, sofort fällig. Im gegebenen Fall sind wir auch von Rechts wegen

berechtigt, sogar ohne Benachrichtigung, die Ausführung unserer Leistungen bis zur insgesamten Zahlung der fälligen Beträge, einzustellen.

9.6. Wir sind bei Zahlungsverzögerung unserer Rechnung(en) durch den Kunden berechtigt, etwaige gewährte Rabatte, sogar rückwirkend, fällig zu erklären, und zwar für die Rabatte, die dem Kunden bis zu einem Jahr vor dem letzt zugestandenen Rabatt gewährt wurden.

9.7. Die unvollständige bzw. teilweise beanstandete Ausführung unserer Lieferungen oder Leistungen darf keineswegs als Vorwand benutzt werden, die Zahlung des nichtbeanstandeten Teils zu verschieben. Abzug wegen Garantie ist nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis erlaubt.

9.8. Beim Gewähren von Zahlungserleichterungen, entweder Ratenzahlung oder das Akzeptieren von Wechseln, wird hierdurch ausdrücklich vereinbart, dass die erste Nichtzahlung von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung zur sofortigen Fälligkeit der noch zu verfallenen Wechsel oder Ratenzahlungen führt. Etwaige mit dem Kunden abgeschlossene Verträge dürfen von uns im vorliegenden Fall ebenfalls als Vertragsbruch durch den Kunden betrachtet werden.

9.9. Die Zahlungen werden immer zunächst mit den gemäß den vorliegenden Bedingungen fälligen Zinsen verrechnet, dann mit den Schadenersätzen und den Eintreibungskosten, und schließlich mit den offenen (Salden der) Rechnungen, wobei die ältesten fälligen Rechnungsposten als erste beglichen werden, ungeachtet etwaiger Bemerkung(en) oder Erwähnung(en) des Kunden oder des Drittzahlers bei seiner(seinen) Zahlung(en).

9.10. Wir sind jederzeit berechtigt, unsere Schuldforderungen an den Kunden ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, jedoch unter Beibehaltung unserer Garantie- oder Haftungsverpflichtungen aufgrund unserer Warenlieferungen und/oder Leistungen.

Artikel 10 – Eigentumsvorbehalt

Wir bleiben Eigentümer der gelieferten Waren und/oder Materialien, bis der Kunde die Zahlung der ausstehenden Beträge gemäß Artikel 9 vollständig geleistet hat. Dieser Eigentumsvorbehalt ist Dritten gegenüber entgegengesetzbar und bleibt sogar im Konkursfall oder bei einem gerichtlichen Vergleich mit dem Kunden erhalten.

...

Artikel 13 – Gerichtsstand und anwendbares Recht

13.1. Wir vereinbaren mit unserem Kunden, vor jedem Rechtsgang, alle Mittel zum Einreichen einer gütlichen Einigung anzuwenden.

13.2. Ausschließlicher Gerichtsstand in Ermangelung einer solchen gütlichen Einigung ist das Gerichtsbezirk Kortrijk (Belgien), auch bei einer Mehrheit von Beklagten, Gegenforderung, Intervention und Gewährleistung, und sogar im Eilverfahren.

13.3. Sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem belgischen Recht.

Zur Genehmigung unterzeichnet am _____,

Händler